

URGENT

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, 31. August 1992

POLITISCHE ABTEILUNG I
WOK/MM

→ C.41.775.2. (TCH)

OG - 1. Sep. 92 - 10

Notiz an das IB (Hr. Matteucci)

**Freihandelsabkommen CSFR-EFTA (FH CSFR),
politische Ueberlegungen, Sitzungen der APK NR vom 4. September
und der APK SR vom 8. September**

Wie in der heutigen Sitzung der politischen Direktion von Staatssekretär Kellenberger festgelegt, halten wir - mit Blick auf Ihre Koordination der Unterlagen für Herrn Bundesrat Delamuraz für die Sitzung der APK NR von Freitag, 4. September und der APK SR von Dienstag, 8. September - folgendes fest:

1. Anlässlich der Behandlung des FH CSFR im Bundesrat haben wir, im Einvernehmen mit dem BAWI, ein möglichst rasches Vorgehen bei der Ratifikation dieses Abkommens unterstützt. Dies nicht zuletzt, um so weit möglich die Kräfte, welche für den Zusammenhalt der CSFR plädieren, zu stärken. Trotzdem unterdessen (noch) klar(er) geworden ist, dass sich die CSFR mit grosser Wahrscheinlichkeit (friedlich) teilen wird, halten wir aus aussenpolitischer Perspektive an dieser Grundposition fest, indes mit einem Zusatz (unter 5.2.)
2. Die EG, primär bedingt durch einen entsprechenden Beschluss des europäischen Parlamentes, hat die Ratifikation des Assoziationsabkommens EG-CSFR im Moment aufgeschoben. Ein bestehendes Interimsabkommen, das den FH beschlägt, muss damit voraussichtlich verlängert werden.

Der Aufschub dieser Ratifikation ist auch als politisches Zeichen der EG gegen die Spaltung - für die ja primär Meciar verantwortlich ist - zu verstehen. Das Zeichen scheint eine gewisse Wirkung gezeigt zu haben. Angesichts der ungleichen politischen Gewichte von EG und EFTA folgt für uns indes nicht, dass ein Ratifikationsaufschub des FH CSFR eine ähnliche Wirkung haben könnte; zudem dürfte die Spaltung ohnehin unabwendbar sein.



3. Im FH CSFR ist unseres Wissens die Aufteilung der CSFR nicht vorgesehen. Es wäre nun zunächst völkerrechtlich zu fragen, inwiefern bei Spaltung via Staatenkontinuität resp. Staatensukzession (welche trifft hier zu?) eine Uebernahme des FH CSFR durch die beiden Nachfolgestaaten möglich ist. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass unseres Wissens von slowakischer und tschechischer Seite eine künftige Wirtschafts- und Währungsunion zwischen den beiden Nachfolgestaaten vorgesehen wird. Würde dies grundsätzlich die Uebertragung des FH CSFR auf die beiden Nachfolgestaaten ohnehin ermöglichen?

Die Völkerrechtsdirektion wird Ihnen, parallel zu dieser Notiz, ihre Ueberlegungen zu den völkerrechtlichen Aspekten zustellen.

4. Aus politischer Sicht ist zur kommenden Spaltung der CSFR folgendes zu sagen:

- Es handelt sich um die Ausübung des Selbstbestimmungsrecht der Völker. Solange der Prozess, und insbesondere die damit verbundene Grenzveränderung, friedlich und einverständlich verläuft, sind grundsätzlich die international zwingend vorgeschriebenen Parameter eingehalten.
- Dies bedeutet aber nicht, dass die Natur und die praktische Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen mit der CSFR unbesehen auf die beiden Nachfolgestaaten übertragen würden.
- Frostigere Beziehungen als bislang mit der CSFR wird die Schweiz insbesondere mit einer von Meciar geführten Slowakei unterhalten. M. ist ein hemmungsloser Populist und Nationalist, zudem alles andere als der Marktwirtschaft verpflichtet. Ohne bereits ein endgültiges Urteil zu fällen, dürfte Meciar's Slowakei beispielsweise die politische und wirtschaftliche Konditionalität der schweizerischen Osthilfe, wenn überhaupt, nur teilweise erfüllen.

5. Wir ziehen folgendes Fazit, das Herr Bundesrat Delamuraz gegebenenfalls als Zusatzerläuterung den beiden Kommissionen unterbreiten könnte:

- 5.1. Die Ratifikation ist weiterhin sinnvoll, auch wenn die Spaltung der CSFR, vielleicht sogar auf Ende Jahr (so sicher ist dies nun aber auch wieder nicht), bevorsteht:

- weil damit den nach wie vor zahlreichen Spaltungsgegnern in der CSFR Unterstützung gezeigt wird resp. umgekehrt den Spaltungsbefürwortern nicht ein zusätzliches Argument in die Hände gegeben wird ("Seht, die Schweiz hat die CSFR bereits aufgegeben.");

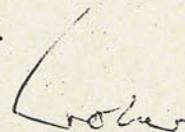
- weil eine überraschende Wende weg von der Spaltung oder eine Verzögerung derselben nicht ganz ausgeschlossen werden kann;
- weil uns ein ratifiziertes Abkommen die Möglichkeit zum differenzierten Vorgehen gegenüber den beiden Nachfolgestaaten gibt (ja zu Klaus, nein zu Meciar).

5.2. Auf geeignetem diplomatischen Weg - und nach Absicherung mit unseren EFTA-Partnern - könnten wir den drei Regierungen (Bundesregierung, zwei Republiksregierungen) in der CSFR mitteilen, dass sich die Schweiz - unter Beachtung der völkerrechtlichen Regeln (vgl. oben 3) - eine Neueinschätzung des Abkommens nach einer allfälligen Spaltung vorbehalte. Dies weil:

- für uns nach der Spaltung die ursprüngliche Vertragsgrundlage wegfällt;
- insbesondere der slowakischen Regierung eine "Rosinenpickerei" nicht erlaubt werden kann (politische Unabhängigkeit unter Beibehaltung aller wirtschaftlichen Vorteile des alten Gesamtstaates);
- wir zwar keine Straffaktion gegen Meciar beabsichtigen, aber doch einen klaren Hinweis politischen Missvergnügens gegenüber M., der für die wirtschaftlich und politisch völlig unvernünftige Trennung der CSFR und den Sturz von Präsident Havel - der die neue CSFR verkörperte - die Hauptverantwortung trägt.

Politische Abteilung I

i.V.



Daniel Woker

- Kopien:
- BAWI: - Staatssekretär
 - - Botschafter Arioli, Vizedirektor Ramsauer
 - - Osteuropa
 - - Unterstützung für Osteuropa
 - EDA: - Generalsekretariat
 - - Völkerrechtsdirektion
 - - polit. Sekretariat
 - - PA III
 - - KE, SIN, MER, PR, WOK
 - Botschaft Prag, Missionen Genf und Brüssel